

Wirtschaftsplan 2026



Eigenbetrieb des Landkreises Mayen-Koblenz

Wirtschaftsplan 2026

Inhaltsverzeichnis

Feststellung	Seite 3
--------------	---------

Erläuterung

I. Allgemeines	Seite 4
----------------	---------

II. Erfolgsplan	Seite 5
-----------------	---------

III. Vermögensplan	Seite 8
--------------------	---------

IV. Finanzplan	Seite 9
----------------	---------

V. Stellenübersicht	Seite 9
---------------------	---------

Anlagen

Erfogsplan	Anlage 1.1
------------	------------

Vermögensplan und Finanzplan	Anlage 1.2
------------------------------	------------

Stellenübersicht	Anlage 1.3
------------------	------------

Arbeitsmarktprogramm	Anlage 1.4
----------------------	------------

Festsetzungsbeschluss

Der Kreistag der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz hat in seiner Sitzung am **15.12.2025** aufgrund des § 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 05. Oktober 1999 (GVBl. S. 373) und des § 11 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz“ beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz“ für das Wirtschaftsjahr 2026 wird

im **Erfolgsplan**

in den Erträgen auf	107.668.230,83 €
in den Aufwendungen auf	107.668.230,83 €

im **Vermögensplan**

als Finanzierungsmittel	116.089,26 €
als Finanzierungsbedarf	116.089,26 €
festgesetzt.	

2. Es werden festgesetzt

der Gesamtbetrag der Kredite auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	8.000.000,00 €

 (Kreisverwaltung Mayen-Koblenz)

 (Ort, Datum)

 Erster Kreisbeigeordneter (Unterschrift)

I. Allgemeines

Auf der Grundlage des § 86 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 57 Landkreisordnung (LKO) ist es dem Landkreis erlaubt, einen Eigenbetrieb zu führen. In der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung sind die rechtlichen Bestimmungen hierzu festgelegt.

Der Kreistag des Landkreises Mayen-Koblenz hat am 06.06.2011 die Gründung eines Eigenbetriebes „Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz“ zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II beschlossen. Das Stammkapital des Eigenbetriebes „Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz“ beträgt nach § 3 der Eigenbetriebssatzung 5.000,- €.

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung und Durchführung der Aufgaben des Landkreises Mayen-Koblenz nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II). Der Landkreis Mayen-Koblenz ist eine von 104 Optionskommunen in Deutschland, welche sich vor Ort und zeitnah um die Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen kümmert. Dabei gehören Qualifizierungsmaßnahmen und Eingliederungshilfen genauso zum Leistungsangebot des Eigenbetriebes wie die Leistungsgewährung und persönliche Betreuung in besonderen Lebenslagen. Zunehmend an Bedeutung gewinnt auch der Projektbereich des Jobcenters, durch dessen innovative Arbeit viele Millionen Euro an zusätzlichen Geldern akquiriert werden können.

Vom 01.08.2024 bis 31.07.2025 wurden von ca. 223 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an 4 Standorten im Durchschnitt 5243 Bedarfsgemeinschaften mit ca. 7215 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten betreut.

Die verschiedenen Standorte sind in folgende Zuständigkeitsbereiche untergliedert:

Mayen: Stadt Mayen, Verbandsgemeinde Mendig, Verbandsgemeinde Maifeld, Verbandsgemeinde Vordereifel

Andernach: Stadt Andernach, Verbandsgemeinde Pellenz

Bendorf: Stadt Bendorf, Verbandsgemeinde Vallendar

Weißenthurm: Verbandsgemeinde Weißenthurm, Verbandsgemeinde Rhein-Mosel

II. Erfolgsplan

Auch im Jahr 2026 stellt die Finanzplanung eine besondere Herausforderung dar. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat Informationen über die Mittelausstattung der Jobcenter in 2026 herausgegeben, die Grundlage für den vorliegenden Erfolgsplan sind. Die Sparvorgaben des Bundesfinanzministeriums werden durch die insgesamt verminderte Mittelausstattung auch im SGB II Budget sichtbar. Kürzungen im Eingliederungstitel erfolgen nicht, aber im Verwaltungsbudget sind Kürzungen geplant. Weitere gesetzliche Anpassungen werden voraussichtlich erst im ersten Quartal 2026 konkret. Die Beratung und Durchführung von Fort- und Weiterbildung sowie die Förderung der beruflichen Rehabilitation verbleiben bei der Agentur für Arbeit.

Der Arbeitsmarkt bleibt weiterhin von der schwachen Konjunktur und der anhaltenden Transformationskrise geprägt. Zwar dürfte die Wirtschaft allmählich belebt werden, doch die Entwicklung der Beschäftigung stößt an ihre Grenzen. Nach Einschätzung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), wird die Zahl der Erwerbstätigen in diesem Jahr nur um rund 10.000 Personen steigen und im Jahr 2026 voraussichtlich um 20.000 sinken.

Nach drei Jahren in Folge mit rezessiver Entwicklung rechnen die Forschenden für 2025 mit einem moderaten Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts um 0,2 Prozent und für 2026 mit einem Zuwachs von 1,1 Prozent. Die Fiskalpakete dürften somit eine konjunkturelle Erholung anstoßen. Die daraus resultierenden Beschäftigungseffekte bleiben jedoch begrenzt, da das Erwerbspersonenpotenzial 2025 lediglich um rund 60.000 Personen zunimmt und 2026 erstmals um etwa 40.000 Personen sinkt.

Die Einschränkung eines weiteren Beschäftigungsaufbaus zeigt sich auch in der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung: trotz neuer Höchststände werden für 2025 und 2026 nur geringe Zuwächse von jeweils rund 40.000 Beschäftigten erwartet – auf 34,98 Millionen beziehungsweise 35,02 Millionen Personen. Der Anstieg beruht dabei ausschließlich auf einer Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitstellen.

Die Zahl der Arbeitslosen dürfte 2025 um etwa 160.000 steigen, während im Verlauf des Jahres 2026 erstmals wieder ein Rückgang zu erwarten ist. Das Ausscheiden der Babyboomer-Generation kann nicht mehr komplett ausgeglichen werden. Ziel ist es daher, weiterhin Arbeitslosigkeit abzubauen und Fachkräfte zu sichern.

Auch die Branchenentwicklung bleibt heterogen – ein Trend, der sich bereits seit Längerem abzeichnet. Strukturelle Umbrüche durch die Transformation und schwächerer Außenhandel, bspw. durch die US Zölle, belasten insbesondere das produzierende Gewerbe. Für 2025 prognostiziert das IAB dort einen deutlichen Beschäftigungsrückgang um 130.000 Personen, gefolgt von einem weiteren Minus von 70.000 im Jahr 2026.

Das größte Beschäftigungsplus wird hingegen im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen, Erziehung und Gesundheit erwartet. Dort sollen 2025 rund 210.000 neue Stellen und 2026 weitere 130.000 entstehen – vor allem durch den Ausbau der Kindertagesbetreuung und die zunehmende Alterung der Bevölkerung. Quelle: IAB-Prognose für 2025/2026 vom 24.09.25.

Auf Grund des demografischen Wandels steigt das Potential an erwerbsfähigen Personen in 2024 nur leicht um rund 200.000 auf 48,6 Millionen Personen. Für das Jahr 2025 ist mit einem Plus von 140.000 Personen zu rechnen.

Die voraussichtliche Mittelzuteilung für den Bereich Eingliederung in Arbeit wird sich gegenüber dem laufenden Jahr erhöhen (+900.000 €), damit einhergehend wurden die Verwaltungskostenzuweisungen gegenüber dem Vorjahr geringfügig (-10.000 €) und gegenüber 2024 weiterhin deutlich vermindert (-1.100.000 €) und nicht den Kostensteigerungen insbesondere im Personalbereich angepasst. Daraus folgt eine weitere Erhöhung der Umschichtung, so dass sich das Budget für den Eingliederungstitel mit rund 3,8 Mio Euro in etwa auf dem gleichem Niveau wie nach der abschließenden Mittelzuteilung in 2025 bewegen wird. Positiv ist das nach dem bisherigen Gesetzgebungsstand die Mittel zu Beginn des neuen Jahres zur Verfügung stehen und eine vorläufige Haushaltsführung nicht erforderlich sein wird.

Diese vorläufigen Daten wurden bei der Erstellung des Erfolgsplans zugrunde gelegt. Sollten sich nach der Verabschiedung des Bundeshaushaltes wesentliche Änderungen ergeben, werden ggf. notwendige Korrekturen vorgenommen und im Werkausschuss in der ersten Sitzung in 2026 entsprechend berichtet.

Eingliederung in Arbeit

Die dargestellte Mittelzuweisung führt zu einer gewissen Kontinuität bei dem Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente im Jahr 2026. Trotz einer geplanten Umschichtung von annähernd 4.000.000 € stehen ausreichend Mittel für den Eingliederungstitel zur Verfügung. Der Ansatz für den Bereich der Eingliederung in Arbeit beläuft sich im Jahr 2026 nach der vorläufigen Mittelzuweisung auf 3.847.000 € im Vergleich zu 3.820.685 € nach abschließender Mittelzuteilung und Umschichtung im laufenden Jahr. Hinzu kommen 574.000,- € akquirierte Drittmittel die an Projektpartner weitergeleitet werden.

Die größten Einzelposten sind mit 1.400.000 € die Aktivierung und Eingliederung im Rahmen der Einzelfallhilfe, mit 850.000 € die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten, mit 570.000 € die eigenen Eingliederungsprojekte des Jobcenters und mit 550.000 € die Lohnkostenzuschüsse im Rahmen der Regelungen für die Teilhabe am Arbeitsmarkt. Für das Programm Teilhabe am Arbeitsmarkt akquiriert das Jobcenter Mayen-Koblenz zusätzliche Mittel aus dem Aktiv-Passiv-Transfer des Bundes in Höhe von 375.000 €.

Im AZAV-zertifizierten Bereich des Jobcenters werden die bisher erfolgreichen Maßnahmen LQA (Flüchtlingsprojekt Leben-Qualifizieren-Arbeiten) und ANI (Analyse und Intervention im Bereich Langzeitleistungsbezieher) sowie die Förderung von besonders schwer zu erreichender junger Menschen nach § 16h SGB II fortgeführt.

Die Aufteilung der klassischen Eingliederungsleistungen orientiert sich an den strategischen und operativen Integrationszielen des Arbeitsmarktprogrammes 2026.

Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Der gesetzlich festgelegte Fortschreibungsmechanismus für die Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Regelleistungen) führt auch in 2026 zu einer Nullrunde, d. h. die Regelleistungen bleiben gegenüber dem Jahr 2025 unverändert. Für das Jahr 2026 wird in diesen Bereichen mit moderaten Steigerungen um rund 2,3 Mio. Euro geplant.

Im Bereich der Kosten der Unterkunft (KdU) kann davon ausgegangen werden, dass die Mietkosten einen weiteren leichten Anstieg verzeichnen werden. Eine moderate Energiekostensteigerung wurde ebenso berücksichtigt, da eine Ressourcenknappheit noch nicht vollends abgewendet ist. Bei den kommunalen Leistungen für Unterkunft und Heizung wird von einer geringen Steigerung von knapp 1 Mio. Euro erwartet, so dass sich der neue Haushaltsansatz auf 29.054.737,82 € beläuft.

Bei den Planungen wurde davon ausgegangen, dass die Bedarfsgemeinschaftszahlen relativ stabil bleiben. Für das Haushaltsjahr 2026 wird daher eine durchschnittliche Zahl von Bedarfsgemeinschaften von 5300 zugrunde gelegt.

Der Ansatz im Bereich Bildung und Teilhabe ist mit 1,613 Mio. Euro um ca. 28.000,- € erhöht worden. Diese relativ geringe Steigerung liegt eine Nullrunde (wie bei den Regelleistungen) für die Schulbedarfspauschale zu Grunde, darüber hinaus wurden die üblichen Preissteigerungen berücksichtigt.

Verwaltungsbereich

Bei den Personalaufwendungen erhöht sich mit einem Betrag von 13.352.440,77 € für 2026 der diesjährige Planansatz, im Vergleich zu 2025 um ca. 631.000,- Euro. Ursächlich hierfür sind insbesondere die Tarifsteigerung zum 01.05.2026 sowie geringfügige Personalmehrungen.

Bei den sonstigen Aufwendungen im Verwaltungsbereich ist unter Berücksichtigung der aktuellen Ausgabenentwicklung von einem leichten Mehraufwand von rund 160.000,- Euro auszugehen.

III. Vermögensplan

1. Finanzierungsmittel

In 2026 sind für das kommende Jahr im Vermögensplan für Investitionen insgesamt 50.000,- € veranschlagt. Von diesem Betrag sind ca. 10.000,- € für den Austausch von Büromöbeln und ca. 40.000,- € für Digitalisierungskosten (Hard- und Software) vorgesehen.

Die Finanzierung erfolgt durch entsprechende Zuwendungen des Bundes (84,8 %) und des Landkreises (15,2 %) sowie durch Zuschüsse/Sachkostenpauschalen aus den Projekten.

Kreditaufnahme:

Es werden keine Kredite für Investitionsmaßnahmen benötigt.

Abschreibungen:

Die im Wirtschaftsplan angesetzten Abschreibungen weisen einen Betrag in Höhe von 61089,26 € aus.

Eigenkapital:

Der Landkreis Mayen-Koblenz hält ein Stammkapital von 5.000,- € am Eigenbetrieb.

2. Finanzierungsbedarf

Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geringwertige Wirtschaftsgüter:

Für Neu- und Ersatzbeschaffungen ist ein Finanzvolumen von insgesamt 50.000,- € vorgesehen.

Kredittilgung:

Der Eigenbetrieb hat keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Auflösung Sonderposten:

Für die Anschaffung der geringwertigen Wirtschaftsgüter wird ein Sonderposten gebildet. Dieser wird abschreibungssynchron aufgelöst.

Verpflichtungsermächtigung:

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht benötigt.

3. Kassenkredit

Um den laufenden Geschäftsbetrieb aufrecht erhalten zu können, muss eine ständige Zahlungsbereitschaft für den Eigenbetrieb gegeben sein. Hierfür ist ein Kassenkredit bis zu einem Höchstbetrag von 8.000.000,- € vorgesehen. Mit Hilfe dieser Kredithöhe ist die Auszahlung eines Monatslaufes gesichert.

IV. Finanzplan

Der Finanzplan zeigt die Finanzierungsmittel und den Finanzierungsbedarf für die Jahre 2025 – 2028.

V. Stellenübersicht

Der Stellenplan 2026 umfasst ein Volumen von 184,82 Vollzeitäquivalenten (VZÄ), somit 4 **Stellen mehr** als im Vorjahr. Die Erhöhungen bilden sich vor allem im Leistungsbereich der operativen Teams ab, da die Fallzahlsteigerungen berücksichtigt wurden.

Bereich Geschäftsführung, Zentrale Dienste/Finanzen

Im Bereich Geschäftsführung, zentrale Dienste/Finanzen die Stellenanzahl bleibt weitestgehend unverändert. Die Stelle der zentralen Einarbeitungsleitung wurde in den Overhead verschoben, da an diesem neu eingeführten System dauerhaft festgehalten wird.

Projektbereich

Auch im Bereich der Projekte ergeben sich keine größeren Veränderungen bei der Zahl der Stellen, da ein auslaufendes Projekt durch ein neues Projekt mit nahezu gleichem Stellenumfang ersetzt wird.

Operativer Bereich

In den Teams kommt es zu keinen Veränderungen. Um der hohen Personalfluktuationsrate entgegen zu wirken, werden insgesamt 5 Springerstellen ausgewiesen, eine Stelle wurde in die zentrale Schulungsleitung umgewandelt. Das Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz ist sehr bemüht, die Fluktuationsrate zu senken, um eine möglichst hohe Kontinuität im Personalkörper wiederherzustellen.

Insgesamt kommt es zu einer Stellenmehrung von 4 operativen Stellen: 1 zentrale Schulungsleitung und 3 Springerstellen.